

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

- GE** Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO)
- MI** Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung

- FH 10,00m Firsthöhe als Höchstgrenze
- WH 7,00 m Wandhöhe als Höchstgrenze

3. Bauweise

- b** Besondere (abweichende) Bauweise
- Baugrenze
- Alte Grundstücksgrenze
- Neue Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4. Verkehrsfläche

- ST 2035
- Erschließungsstraße

- R+F Radweg u. Fußweg mit öffentl. Grünfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen

- Baugrundstück für Versorgungsanlage
- Elektrizität/Umformanlage
- Abwasserkläranlage

6. Grünflächen

- Private Grünfläche, z.T. Ortsrandeingrünung
- Straßenbegleitgrün, versickerungsfähig, extensiv begrünt öffentlich
- Baum ,zu pflanzen

7. Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Ausgleichsfläche mit Pflanzgebot
- Baumhecke zu pflanzen, bzw. Sukzession

8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

↔ Firstrichtung

SD/max.15° Satteldachdach/max. Dachneigung

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereich

10 Sichtdreieck mit Massangabe

10.5 Masszahl

0 10 20 M 1:1000 Maßstab

100m Bereich ist aus Gründen des Immissionschutz von WOHNBEBAUUNG frei zu halten.

50m Bereich ist von Dauerarbeitsplätzen und sonstigen Aufenthaltsbereichen freizuhalten.

Vorschlag Grenze neu

9. Hinweise u. nachrichtliche Übernahme

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehendes Hauptgebäude
- Bestehendes Nebengebäude

Nutzungsschablone nach BauNVO 1990

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung

Beispiel:

GE | FH 10,00m
WH 7,00m

GRZ 0.4

b | max.35°

Verfahrensvermerke

- Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Marktgemeinderat Kaltental am 26.11.2019 gefaßt und am 13.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 BauGB)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 8/10/2019 hat vom 23.12.2019–31.1.2020 im Rathaus Markt Kaltental stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 13.12.2019
- Die frühzeitige Beteiligung träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 8/10/2019 hat vom 23.12.2019– 31.1.2020 im Rathaus Markt Kaltental stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt am 13.12.2019
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des vom Marktgemeinderat Kaltental am 28.04.2020 gebilligten Bebauungsplans Entwurf in der Fassung vom 28.04.2020 hat in der Zeit vom 11.05.2020 bis 15.06.2020 stattgefunden (§4 Abs.2 BauGB)
- Die öffentliche Auslegung des vom Marktgemeinderats Kaltental am 28.04.2020 gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.2020. hat in der Zeit vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 stattgefunden. Es wurde am ortsüblich bekanntgemacht. (§3 Abs.2 BauGB)
- Der Marktgemeinderat Kaltental hat am beschlossen die eingebrachten Anregungen und Bedenken zu behandeln und gegebenenfalls in den Bebauungsplan aufzunehmen.(§3 Abs.2 Satz4 BauGB)
- Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom wurde vom Marktgemeinderat Kaltental am _____ gefaßt. (§ 10 BauGB)
- Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans erfolgte amdabei wurde die Rechtsfolge der § 44 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft. (§ 12 Bau GB)

Kaltental, den

.....
(Erster Bürgermeister)